

Er scheint
Dienstag, Donnerstags und Sonnabends.
 Abonnementspreis pro Quartal:
 durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
 frei ins Haus 1 M. 50 Pf.
 Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
 Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
 werden in der Expedition:
 Berlin W., Bülow-Strasse 87.
 sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
 Agenturen im Kreise angenommen.
 Preis
 der einfachen Zeitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Bülow-Strasse 87.

Fernsprech-Anschluß: Amt VI, Nr. 671.

Nr. 7. Berlin, Dienstag, den 16. Januar 1894. 38. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt: Berlin W., Bülowstraße 87. 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Abonnements
 auf das „Teltower Kreisblatt“
 zum Preise von 1 M. 25 Pf. (excl. Bringerlohn) werden noch fortwährend von den kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern und unseren Expeditoren entgegengenommen.
 Die bereits erschienenen Nummern werden gratis nachgeliefert.
 Das „Teltower Kreisblatt“ (amtliches Organ für den Teltower Kreis) erfreut sich einer großen Beliebtheit in einem weitverbreitetsten Leserkreise.
 Allezeit treu für Kaiser und Reich erstrebt das „Teltower Kreisblatt“, sich streng an die Pflichten seines Amtes, seinen Lesern auf allen Gebieten das Neueste und Wissenswerteste bieten zu können.
 Im Rahmen der Politik erörtert in kurzer und sachgemäßer Weise das „Teltower Kreisblatt“ alle europäischen Fragen und politischen Ereignisse unter sorgfältiger Berwertung von telegraphischen Nachrichten.
 Parlamentsberichte des „Teltower Kreisblatts“ unterrichten den Leser von dem Gang der Verhandlungen in den Volksvertretungen.
 In den Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz bringt das „Teltower Kreisblatt“, unterstützt von vielen Korrespondenten in den einzelnen Ortsgemeinden, alle sich ereignenden Begebenheiten im Kreise.
 Weiter bringt das „Teltower Kreisblatt“ unter Auszug der Reichshauptstadt und verschiedenen das Beachtenswerteste aller Tagesneuheiten. In der Rubrik Gerichtsverhandlungen finden die jeglichen diesbezüglichen Mitteilungen Aufnahme.
 Der Handelsteil des „Teltower Kreisblatts“ bietet neben dem Coursbericht die Marktberichte der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie des Central-Viehmarktes in Berlin.
 Das besonders sorgsam gepflegte Feuilleton des „Teltower Kreisblatts“ enthält stets beste Originalromane von außerordentlicher Spannung.
 Als Extra-Gratisbeilage des „Teltower Kreisblatts“ erscheint in jeder Sonnabend-Nummer die „Sonntags-Nuße“.
 Das „Teltower Kreisblatt“ enthält ferner die ausführlichen Zeichnungen der preussischen Lotterie, sowie das Repertoire der Berliner Theater.
 In dem Anzeigenteil finden Inserate durch die große Verbreitung des „Teltower Kreisblatts“ im Kreise und darüber hinaus die allergrößte Aufmerksamkeit.
 Die Expedition.

Amthliches.
 Berlin, den 10. Januar 1894.
 Von dem Vorstande der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt der Provinz Brandenburg sind zu Vertrauensmännern resp. Stellvertretern beauftragt worden:
 a) aus dem Kreise der Arbeitgeber:
 1. der Domänenpächter Smetlage zu Waltersdorf zum Vertrauensmann für die Ortsgemeinden: Bohnsdorf, Schmüdewitz, Schulzendorf b. Hgs.-Wusterhausen (Gemeinde und Gut), Waltersdorf (Gemeinde und Gut), Zeuthen und Gut Radeland.
 2. der Gärtnereibesitzer van der Smiffen zu Steglitz zum Vertrauensmann für die Gemeinden Steglitz und Groß-Lichterfelde und die Gutsbezirke Dahlem, Ruhleben und fal. Spandauer Forst.
 3. der Landwirt Mertens zu Groß-Pichersfelde zum Stellvertreter des Vertrauensmannes zu 2.
 b) aus dem Kreise der Arbeitnehmer:
 1. der Arbeiter Hermann Krüger zu Kopitz zum Vertrauensmann für die Gemeinden Brusendorf, Riebeckusch, Gr. Kienitz, Kl. Kienitz, Kozitz und die Gutsbezirke Brusendorf, Kl. Kienitz, Kozitz und Carlshof.
 2. der Töpfer Wilhelm Riegelbauer zu Hgs.-Wusterhausen zum Vertrauensmann für die Gemeinden Schenkenhof b. Hgs.-Wusterhausen, Senzig, Hgs.-Wusterhausen, Bernsdorf und die Gutsbezirke Schenkenhof bei Hgs.-Wusterhausen und Hgs.-Wusterhausen.
 3. der Zimmermann Ernst Tarz zu Hgs.-Wusterhausen zum Stellvertreter des Vertrauensmannes zu 2.
 Der Landrath Stubenrauch.
 Berlin, den 9. Januar 1894.
 Die am 27. September v. J. zu Kreisvorstandsmitgliedern der Clementarlehrer-Wittwen- und Waisenklasse für den Regierungsbezirk Potsdam für die Zeit vom 1. April 1894 bis Ende März 1897 gewählten Klassenmitglieder:
 1. Hauptlehrer Gott in Brienz.
 2. Lehrer Paulus in Mariendorf.
 3. Hauptlehrer Gäßner in Tempelhof
 sind von der Königlichen Regierung bestätigt worden.
 Der Landrath. Stubenrauch.

Prämientarif
 für die
Versicherungsanstalt
 der
Nordöstl. Baugewerks-Berufsgenossenschaft
 Gültig für das Jahr 1894 und folgende.

Anzahl der	Anzahl der	Anzahl der	Anzahl der	Anzahl der	Anzahl der	Gefahrenklassen.	
						Prämie	Prämie
1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12	12	12
13	13	13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24	24	24	24
25	25	25	25	25	25	25	25
26	26	26	26	26	26	26	26
27	27	27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29	29	29

Sonstige Bestimmungen.
 Hinsichtlich der in dem vorstehenden Prämientarif nicht besonders aufgeführten Kategorien von Arbeiten (Nebenarbeiten) ist zunächst festzustellen, ob die betreffende Kategorie in dem berufsgenossenschaftlichen Gefahrenverzeichnis klassifiziert worden ist. Trifft dies zu, so ist für die bezügliche Arbeit die der betreffenden Gefahrenklassen entsprechende Prämie zu entrichten. Für alle übrigen im Gefahren- und Prämientarif nicht klassifizierten Bauarbeiten ist der Prämientarif der vorstehenden Klasse E mit 1 1/2 Pfennig für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes maßgebend.
 Festgesetzt gemäß § 24 des Gesetzes, betreffend

die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 287).

Berlin, 25. November 1893.
 Das Reichs-Versicherungsamt.
 Dr. Bödiker.
 Veröffentlicht
 Berlin, 6. Januar 1894.
 Der Landrath Stubenrauch.

Berlin, den 9. Januar 1894.
 Dem Vorstand des Moonschen Blindenvereins zu Berlin ist von dem Herrn Ober-Präsidenten die Genehmigung erteilt worden, auch im Jahre 1894 in der Zeit vom 1. April bis Ende September eine Hauskollekte zum Besten des Vereins in der Provinz Brandenburg abzuhalten.
 Die mit Ausföhrung der Sammlungen beauftragten Boten müssen mit entsprechenden Legitimationen, sowie mit paginirten und beglaubigten Sammelbüchern versehen sein und sich vor dem Beginn ihrer Thätigkeit unter Vorlegung ihrer Ausweise bei der betreffenden Ortspolizeibehörde melden.
 Der Landrath, Stubenrauch.

Berlin, den 9. Januar 1894.
 Der Herr Ober-Präsident hat dem Zentral-Vorstand des Oberlin-Vereins zu Berlin die Genehmigung erteilt, in der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin für die Zeit vom 1. Januar bis Ende September 1894 eine Hauskollekte zu veranstalten.
 Die mit Einsammlung der Kollekte beauftragten Personen müssen mit entsprechenden Legitimationen sowie mit paginirten und beglaubigten Sammelbüchern versehen sein und sich vor dem Beginn ihrer Thätigkeit unter Vorlegung ihrer Ausweise bei der betreffenden Ortspolizeibehörde melden.
 Der Landrath, Stubenrauch.

Personal-Chronik.
 Der Arbeiter Gustav Heinnicke ist als Nachwächter der Gemeinde Riebeckusch gewählt, bekräftigt und als solcher vereidigt worden.

Nichtamtliches.
Bundschau.
 * Unser Kaiser machte am Freitag Nachmittag mit seiner hohen Gemahlin einer Spazierfahrt. Nach der Rückkehr von derselben arbeitete Sr. Majestät bis zur Abendtisch allein. Zur Abendtisch sahen die Majestäten den in Berlin eingetroffenen Erbgroßherzog von Sachsen bei sich; auch war der kommandierende General des Gardekorps, Generalleutnant v. Winterfeld, zu derselben mit einer Einladung beehrt worden. — Am Sonnabend früh, kurz nach 7 Uhr, begaben Ihre Majestäten sich nach dem Anhalter Bahnhofe, um die Kaiserin Friedrich zu begrüßen und nach ihrem Palais zu geleiten, von wo beide Majestäten nach kurzem Aufenthalte daselbst ins königliche Schloß zurückkehrten. Um 10 Uhr Vormittags fuhr der Kaiser zur Hofjagd nach dem Grunewald, woselbst ein eingestelltes Jagden auf Damwid abgehalten wurde. Abends fand das Botenpostenfest zu 40 Gedecken im königlichen Schloß statt.
 — Auf eine Eingabe, betreffend das von verschiedenen Blättern fälschlich als bevorstehend angekündigte und bereits anderweitig in Abrede gestellte Verbot der Extra-Uniformen, ging dem Zentralverein der Wollwaaren-Fabrikanten nachstehende Antwort zu:
 „Reichsministerium. Berlin, 31. Dezember 1893.
 Auf das Schreiben vom 6. d. Mts. wird der Zentralverein deutscher Wollwaaren-Fabrikanten“ ergeben benachrichtigt, daß die durch die Presse gebende Nachricht, daß ein Verbot des Reichsministeriums zum Tragen eigener Kleidungsstücke aus feinerem Tuch durch die Mannschaften bevorstehe, nicht zutrifft, es vielmehr auch für die Zukunft, bei dem in der Armee in dieser Hinsicht bestehenden Gebrauche sein Bewenden behält. Im Auftrage: von Fund.“
 Aus der großen Aufregung, die sowohl im gesamten Schneidergewerbe, wie auch, nach der obigen Eingabe, unter den Wollwaaren-Fabrikanten nur über das angebliche Verbot der Extra-Uniformen entstanden ist, kann man die durchgreifende Bedeutung der Armee für die Industrie ermessen. Man sollte einmal den Versuch machen, die halbe Million der arbeitskräftigsten Menschen, welche jetzt im stehenden Heere auf allgemeine Kosten ernährt und gehalten werden müssen, noch als Konkurrenten auf den überdies bereits überfüllten Arbeitsmarkt zu werfen, und man würde erleben, daß unsere gesammten Verhältnisse einfach auf den Kopf zu

stehen kämen. Derartige Erwägungen scheinen in dessen gewisse Volkswirtschaftler erst dann anzustellen, wenn ihnen selber die Konkurrenz auf den Hals rückt.

Nach Beschluß des königlichen Staatsministeriums werden die bisherigen Ausnahmestaffeltarife für rohe Kalisalze auf größeren Entfernungen weiter ermäßigt und auf einen für den landwirtschaftlichen Verbrauch neu eingeföhrten konzentrierten Kalidünger ausgedehnt, auch wird ein neuer ermäßigter Staffeltarif für Düngerkalk (auch Dolomit, Gyps, Kreide) eingeföhrte werden.

Die Zweite Kammer des Königreichs Sachsen verhandelte am 11. ds. über einen sozialdemokratischen Antrag, nach welchem das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Abstimmung für alle Staatsangehörigen vom 21. Lebensjahre ab zur Einführung gelangen sollte. Vizepräsident Streit verlas eine Erklärung aller, der Sozialdemokratie nicht angehörigen Mitglieder der Kammer, wonach diese den Antrag als eine die Aufgaben und Bedürfnisse des sächsischen Volkes gehörig berücksichtigende Grundlage für Aenderung des Wahlrechts nicht erachten und daher gegen jede weitere geschäftliche Behandlung des Antrages stimmen würden. Der Antrag wurde dem entsprechend von der weiteren geschäftlichen Behandlung ausgeschlossen.

Die Wiener Blätter melden übereinstimmend, der deutsche Botschafter Prinz Reuß habe seine Entlassung erbeten. Das „Fremdenblatt“ bezeichnet als ausschließlichen Grund des Demissionsgesuchs die Gesundheitsverhältnisse des Botschafters, welcher in Folge seiner vorjährigen schweren Erkrankung seinen diesjährigen amtlichen und sozialen Verpflichtungen schwer nachkommen könnte. Die Blätter widmen dem Botschafter äußerst anerkennende sympathische Nachrufe. — Im Brünnener Landtag beantragte die Jungtschechen, die Regierung aufzufordern, den Ausnahmezustand in Prag sofort aufzuheben. Der Antrag wurde von dem Landeshauptmann nicht zur Verhandlung zugelassen.
 — Der bisherige deutsche Botschafter Graf von Solms ist am 12. ds. Abends 5 Uhr von Rom abgereist. Das gesammte diplomatische Korps hatte sich zum Abschied am Bahnhofe eingefunden; außerdem war im Auftrage des Königs der Ober-Zeremonienmeister Graf Gianotti erschienen. — Durch einen am Sonnabend veröffentlichten Erlass wird die Einföhr aller Feuerwaffen nach Sizilien untersagt. Die Einwohner werden aufgefordert, alle Waffen bei der Polizeibehörde zu hinterlegen. Die bisher ausgegebenen Waffenpässe werden für ungültig erklärt, doch können dieselben eventuell unter Berücksichtigung der betreffenden Persönlichkeiten und Verhältnisse erneuert werden. Uebertretungen des Wafferverbotes werden mit Gefängnis von 6 Monaten bis 2 Jahren bestraft. Denjenigen Personen, welche Waffen bei der Polizeibehörde hinterlegen, werden dieselben feinerzeit kostenlos zugestellt werden. — Die Nachrichten aus ganz Sizilien lauten beruhigend. 130 Offiziere und 700 Mann Truppen sind in Palermo eingetroffen und wurden von einer großen Menschenmenge empfangen. — Die von Ravenna in Catania eintreffenden Truppen wurden von der Bevölkerung mit lebhaften Hochrufen auf die Armee begrüßt. Die Bevölkerung verlangte die Königshymne. — Die militärischen Blätter sind ermächtigt, das Gerücht von einem angeblichen Befehle des Kriegsministers, die Forts an den Grenzen gegen Frankreich und gegen die Schweiz, sowie die Befestigungen der Küste des Tyrrhenischen Meeres in Kriegszustand zu setzen, für völlig grundlos zu erklären. — In der Nacht vom 11. zum 12. ds. plakte vor dem Kasino Dorico zu Ancona eine mit Revolverpatronen gefüllte Büchse, ohne bedeutenden Schaden anzurichten. Auch an anderen Punkten der Stadt plakten Sprengkörper.

Der dänische Finanzminister Estrup brachte eine Vorlage ein, durch welche die Brauntweinsteuer auf 70 Dore für das Liter reinen Alkohols erhöht wird, so lange die Biersteuer 7 Kronen beträgt und welche auf eine Krone erhöht wird, wenn die Biersteuer auf 10 Kronen erhöht werden sollte. Die Vorlage beantragt ferner eine Einföhrsteuer von 1 1/2 Dore für das Pfund zum Brennsweden eingeföhrten Mais und 1 1/2 Dore für das Pfund gemahlene Getreide, Kleie aus-

geschloffen.

Der dänische Finanzminister Estrup brachte eine Vorlage ein, durch welche die Brauntweinsteuer auf 70 Dore für das Liter reinen Alkohols erhöht wird, so lange die Biersteuer 7 Kronen beträgt und welche auf eine Krone erhöht wird, wenn die Biersteuer auf 10 Kronen erhöht werden sollte. Die Vorlage beantragt ferner eine Einföhrsteuer von 1 1/2 Dore für das Pfund zum Brennsweden eingeföhrten Mais und 1 1/2 Dore für das Pfund gemahlene Getreide, Kleie aus-